

BMFWF – Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Herr Dr. Andreas Neuhold
Sektion IV/ 11
Teinfaltstraße 8
1010 Wien

Wien, 20.06.2017

Beantwortung der Anfrage von Abg. Sigrid Maurer und FreundInnen an den BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (13022/J vom 02.05.2017 (XXV.GP))

Sehr geehrter Herr Dr. Neuhold,

im Anhang übermitteln wir Ihnen die überarbeitete Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 13022/J vom 02.05.2017 (XXV.GP) durch die FH Campus Wien.

Mit freundlichen Grüßen,

FH-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Bittner
Rektorin der FH Campus Wien

› FH Campus Wien

Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens

Favoritenstraße 226, 1100 Wien, Austria
T: +43 1 606 68 77-1000, F: +43 1 606 68 77-1009
office@fh-campuswien.ac.at, www.fh-campuswien.ac.at

ZVR 625976320

Beantwortung der Anfrage von Abg. Sigrid Maurer und FreundInnen an den BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (13022/J vom 02.05.2017 (XXV.GP))

Präambel

Nebenberuflich Lehrende sind dem spezifischen Profil der Fachhochschulen immanent und stellen einen Qualitätsindikator hinsichtlich des gemäß FHStG normierten Zieles einer praxisbezogenen Ausbildung dar. Vor allem durch sie wird der Praxisbezug bzw. Berufsfeldbezug in der Lehre sichergestellt. Neben dem FHStG normieren auch einschlägige Berufsgesetze die praktische Ausbildung und somit den Einbezug von VertreterInnen des Berufsfeldes in die Lehre, insbesondere in Studiengängen für Gesundheitsberufe.

Nebenberuflich Lehrende sind mit ihren spezifischen Kompetenzen in den Gremien der Hochschule vertreten. So beispielsweise in den Entwicklungsteams (curriculare Studien- und Lehrgangsentwicklungen), im Rahmen modulbezogenen Vernetzungstreffen in den Studiengängen, bei Konferenzen und auch in studiengangspezifischen Gremien (zB. FH-Studiengangskollegium), die unmittelbar mit ihrer Lehrtätigkeit im Zusammenhang stehen. Im Rahmen des FH-Kollegiums sind sie aktiv wahlberechtigt.

Nebenberuflich Lehrende kennen die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Sie stellen die Kontaktstelle zur Unternehmenswelt dar, vermitteln dadurch Berufspraktika und bringen Forschungsfragen aus den jeweiligen Branchen in den Hochschulsektor. Als Fachhochschule sind wir bestrebt in der Zusammenarbeit mit dieser Personengruppe eine hohe Kontinuität zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund ist die Bestimmung des § 7 Abs 2 FHStG bzw. die dort angeführte Begriffsdefinition der „nebenberuflich Lehrenden“ zu verstehen. So handelt es sich hier ausschließlich um Personen, die einen Hauptberuf haben, in dem sie voll erwerbstätig und sozialversichert sind. Die vertragsrechtliche Gestaltung im Rahmen einer nebenberuflichen Beschäftigung entspricht in der Regel genau den Möglichkeiten und Interessen dieser Personengruppe, nämlich ihre hauptberufliche Tätigkeit mit der Lehre zu verbinden. Damit fließen theoretische Kenntnisse aus Wissenschaft und Forschung in die Praxis ein und Beispiel aus der Praxis in die Lehre. Genau diese Personengruppe ist es, die für den Erhalt des fachhochschulischen Differenzierungsmerkmals „Lehre mit Praxisbezug“ wesentlich ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Qualität der Fachhochschul-Studiengänge laufend durch Programmakkreditierung und Audits überprüft und daher sichergestellt ist.

1. Wie viele nebenberuflich Lehrende gemäß §7 Abs2 FHStG waren an der FH Campus Wien in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig?

2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
1.282	1.304	1.423	1.512

- 2. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren an der FH Campus Wien in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig? Bitte um Angabe der Vollzeitäquivalente sowie der Köpfe.**

2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
143,75	185	150,25	192	162,5	207	173,25	228

- 3. Wie viele nebenberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über**
- ein unbefristetes Dienstverhältnis
 - ein befristetes Dienstverhältnis
 - ein freies Dienstverhältnis
 - über einen Werkvertrag beschäftigt?

Nebenberuflich Lehrende werden sozial- und steuerrechtlich der Beitragsgruppe D1P zugeordnet.

	2015/16
a) ein unbefristetes Dienstverhältnis	13
b) ein befristetes Dienstverhältnis	1.499

- 4. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über**
- ein unbefristetes Dienstverhältnis
 - ein befristetes Dienstverhältnis
 - ein freies Dienstverhältnis
 - über einen Werkvertrag beschäftigt?

Hauptberuflich Lehrende werden sozial- und steuerrechtlich der Beitragsgruppe D1 zugeordnet.

	2015/16
e) ein unbefristetes Dienstverhältnis	187
f) ein befristetes Dienstverhältnis	41

- 5. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 tatsächlich Vollzeit (ab 35 Stunden) beschäftigt?**

2015/16
109

- 6. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 mit 20 oder weniger Stunden beschäftigt?**



UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

2015/16

76

7. Wie viele Semesterwochenstunden wurden an der FH Campus Wien im Studienjahr 2015/16 insgesamt abgehalten?

2015/16

7.693,34

8. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von hauptberuflich Lehrenden abgehalten?

2015/16

3.315,53

9. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von nebenberuflich Lehrenden abgehalten?

2015/16

4.377,81

10. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von FH-Professor_innen abgehalten?

Bei der Erhebung der Semesterwochenstunden wird nicht nach Funktionstiteln differenziert.

11. Wie viele Semesterwochenstunden Lehre leistet ein_e nebenberuflich Lehrende_r im Schnitt (Studienjahr 2015/16)?

2015/16

2,90

12. Wie hoch ist die Bezahlung pro Semesterwochenstunde für nebenberuflich Lehrende?

Die lohnrechtlichen Rahmenbedingungen der nebenberuflich Lehrenden werden einzelvertraglich festgelegt und sind keine Frage der Vollziehung.

13. Erhalten nebenberuflich Lehrende einen Zuschlag für Lehrveranstaltungen die nach 20 Uhr stattfinden?

Die lohnrechtlichen Rahmenbedingungen der nebenberuflich Lehrenden werden einzelvertraglich festgelegt und sind keine Frage der Vollziehung.

14. Erhalten nebenberuflich Lehrende einen Zuschlag für Lehrveranstaltungen die an einem Wochenende stattfinden?

Die lohnrechtlichen Rahmenbedingungen der nebenberuflich Lehrenden werden einzelvertraglich festgelegt und sind keine Frage der Vollziehung.

15. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Köpfen?

2015/16	
Frauen	Männer
637	875

16. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Semesterwochenstunden?

2015/16	
Frauen	Männer
1.806,98	2.570,83

17. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den hauptberuflich Lehrenden nach Köpfen?

2015/16	
Frauen	Männer
152	76

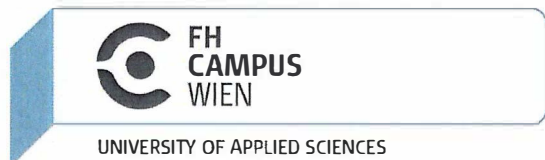
18. In welche Personalkategorien unterteilt sich die Gruppe der hauptberuflich Lehrenden (zB Fachhochschul-Professor_innen, Wissenschaftliche Assistent_innen, etc.)?

Die Personalkategorien der hauptberuflich Lehrenden werden nicht zentral erhoben und sind keine Frage der Vollziehung.

19. Wie viele Personen waren im Studienjahr 2015/16 in den jeweiligen Personalkategorien tätig? Bitte um Auflistung in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

Die Personalkategorien der hauptberuflich Lehrenden werden nicht zentral erhoben und sind keine Frage der Vollziehung.

20. Gibt es Berufungsverfahren für Professor_innen, welche mit den Berufungsverfahren nach §98 UG 2002 vergleichbar sind?



a. Wenn ja, wie läuft dieses konkret ab?

b. Wenn nein, warum nicht?

21. Gibt es eine Berufungskommission für die Berufungsverfahren?

a. Wenn ja, wie setzt sich diese zusammen?

b. Wenn nein, warum nicht?

22. Welche Mindestvoraussetzung muss eine Person erfüllen, um eine FH-Professur zu erhalten?

Fragen 20-22:

Das Auswahlverfahren für hauptberuflich Lehrende erfolgt gemäß § 10 Abs 3 Z 6 FHStG und einer diesbezüglichen Richtlinie des FH-Kollegiums durch einen Arbeitsausschuss des FH-Kollegiums (unter Beteiligung von Studiengangsleitungen, Lehrenden und Studierenden) in Abstimmung mit dem Erhalter.

Gemäß § 10 Abs 8 FHStG kann der FH-Erhalter gemäß den Richtlinien des Kollegiums den bei ihm tätigen Personen die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens gestatten, die im UG festgelegt sind. Die Verwendung dieser Bezeichnungen ist jeweils nur mit dem Zusatz „FH“, „(FH)“ oder „Fachhochschul-...“ zulässig.

Auch hierfür wurde in der Satzung der FH-Campus Wien eine umfassende Regelung getroffen, die für hauptberuflich Lehrende – nach Erfüllung aller Voraussetzungen – die Möglichkeit einräumt, den Titel verliehen zu bekommen. Die diesbezügliche Entscheidung trifft das FH-Kollegium.

Die interne Richtlinie über die Verleihung des Titels „Fachhochschul-Professor“ bzw. „Fachhochschul-Professorin“ ist als Teil der Satzung des FH-Kollegiums auf der Website der FH Campus Wien¹ öffentlich einsehbar.

23. Wie viele habilitierte Personen sind als hauptberufliches Personal an der FH Campus Wien tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

2015/16	
VZÄ	Köpfe
4	4

24. Wie viele promovierte Personen sind als hauptberufliches Personal tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

2015/16	
VZÄ	Köpfe
33,75	44

¹ https://www.fh-campuswien.ac.at/fileadmin/redakteure/FH_Campus_Wien/Dokumente/SATZUNG_Teil4_RI_FH-ProfessorInnentitel_160302_v1.1.pdf

25. Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA, MA, Msc) waren im Studienjahr 20 15/16 an der FH Campus Wien als akademisches Personal hauptberuflich tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

2015/16	
VZÄ	Köpfe
94,75	124

26. Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA, MA, Msc) waren im Studienjahr 20 15/16 an der FH Campus Wien als nebenberuflich Lehrende tätig?

2015/16
723

27. Sind nebenberuflich Lehrende im Kollegium der FH Campus Wien vertreten?

Nebenberuflich Lehrende sind nur aktiv, nicht aber passiv wahlberechtigt.

28. Gibt es einen Betriebsrat an der FH Campus Wien?

Ja

29. Sind die Anliegen von nebenberuflich Lehrenden durch den Betriebsrat vertreten?

Der Betriebsrat führt die Geschäfte der Belegschaft. Unter der Belegschaft werden gemäß § 36 AbrVG die ArbeitnehmerInnen eines Betriebes verstanden. Wir verweisen idZ auf § 7 Abs 2 FHStG und die darin enthaltene Begriffsbestimmung.

30. Sind nebenberuflich Lehrende im Betriebsrat vertreten?

Der Betriebsrat führt die Geschäfte der Belegschaft. Unter der Belegschaft werden gemäß § 36 AbrVG die ArbeitnehmerInnen eines Betriebes verstanden. Wir verweisen idZ auf § 7 Abs 2 FHStG und die darin enthaltene Begriffsbestimmung.

31. Gibt es an der FH Campus Wien ein verpflichtendes Gehaltsschema für

a. das wissenschaftliche Personal:

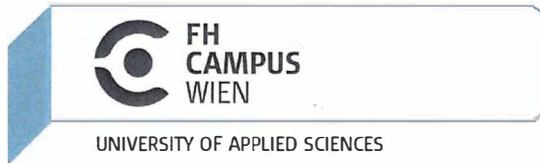
Ja

b. das allgemeine Personal:

Ja

c. nebenberuflich Lehrende:

Ja



32. Wenn nein, warum nicht?

-

33. Gibt es an der FH Campus Wien eine Betriebsvereinbarung?

Ja

34. Erhalten nebenberuflich Lehrende, die nicht am FH-Standort beheimatet sind Fahrtkosten erstattet, wenn sie für die Lehrveranstaltung und Prüfungen anreisen?

a. Wenn nein, warum nicht?

Die Frage der Refundierung von Fahrtkosten wird mit den Lehrenden individuell vereinbart und ist keine Frage der Vollziehung.

35. Welche infrastrukturelle Ausstattung wird nebenberuflich Lehrenden von der FH Campus Wien zur Verfügung gestellt und unter welchen Voraussetzungen (beispielsweise einer Mindest-Semesterstundenanzahl)?

- a. Steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung?
- b. Steht ein PC oder Laptop zur Verfügung?
- c. Erhalten nebenberuflich Lehrende administrative Unterstützung durch die Mitarbeiter_innen der Institute an denen sie tätig sind?
- d. Erhalten nebenberuflich Lehrende eine interne User 10, E-Mail Adresse bzw. Zugang zu internen IT-Plattformen?
- e. Erhalten nebenberuflich Lehrende kostenlos Zugang zu Software?
- f. Erhalten nebenberuflich Lehrende kostenlos Zugang zu Weiterbildungsprogrammen der FH?
- g. Von wem werden Kosten für Kopien übernommen?

Die Frage der Bereitstellung von Infrastruktur wird mit den Lehrenden individuell vereinbart und ist keine Frage der Vollziehung.

36. Welche konkreten Maßnahmen setzt die FH Campus Wien um das Mitspracherecht der nebenberuflich Lehrenden in akademischen Belangen zu verbessern?

In akademischen Belangen gibt es – wie bereits in der Einleitung ausgeführt – ein umfassendes Mitwirkungsrecht der nebenberuflich Lehrenden. Ein weiterer Ausbau erscheint auf Grund der zeitlichen Verfügbarkeit der nebenberuflich Lehrenden weder möglich noch erforderlich.

37. Hat die FH Campus Wien generell eine Strategie, um das Verhältnis von Stamm- zu nebenberuflichem Personal zu verbessern?

Seite 7

> FH Campus Wien

Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens

Favoritenstraße 226, 1100 Wien, Austria

T: +43 1 606 68 77-1000, F: +43 1 606 68 77-1009

office@fh-campuswien.ac.at, www.fh-campuswien.ac.at

ZVR 625976320

- a. Wenn ja, wie lautet diese?**
- b. Wenn ja, welches Verhältnis wird angestrebt?**
- c. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt?**
- d. Wenn ja, welcher konkrete Zeitplan wird dabei verfolgt?**
- e. Wenn nein, warum nicht?**

Das Verhältnis zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden wird durch die gute Zusammenarbeit im Rahmen von Entwicklungsteams, Konferenzen und modulbezogenen Vernetzungstreffen wechselseitig geschätzt. Darüber hinaus sind alle MitarbeiterInnen – so auch die nebenberuflich Lehrenden – bei allen sozialen Events (zB. Sommerfest und Weihnachtsfeier) herzlich willkommen. Darüber hinausgehende strategische Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.

